

Förderverein der Johann-Adam-Förster Schule e.V.



36088 Hünfeld, Ostlandring 10

Telefon: 06652 / 2695

Telefax: 06652 / 917576

eMail: poststelle@J-A-Foerster.huenfeld.schulverwaltung.hessen.de

Hiermit melde/n ich/wir _____

wohnhaft _____

mein/unser Kind/Klasse _____ / ___ ab dem ____. _____ 20__ zur

Nachmittagsbetreuung

des Fördervereins der Johann-Adam-Förster Schule an.

1. Die Betreuung erfolgt an allen Schultagen (außer am letzten Schultag vor den Ferien) von 13.00 bis 16.30 Uhr auf dem Schulgelände und umfasst ein tägliches Mittagessen.

Mein/unser Kind hat folgende Essensallergien:

_____.

Im Notfall bin ich/sind wir/ ist

unter der (Mobil-)Telefon-Nr. _____ zu

benachrichtigen.

2. Die Erziehungsberechtigte/n hat/haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind spätestens um 16.30 Uhr abgeholt wird oder willigen mit der nachfolgenden Unterschrift ein, dass ihr Kind unbeaufsichtigt nach Hause geschickt werden darf
_____ (Einwilligung).

3. Das Betreuungsentgelt beträgt derzeit monatlich 60,00 Euro zzgl. 3,50 Euro je Mittagessen. Das Betreuungsentgelt wird vom Förderverein im Lastschriftverfahren zur Mitte des laufenden Monats und das Essensgeld zur Monatsmitte des Folgemonats eingezogen. Im Falle einer Lastschriftrückbuchung wird eine Bearbeitungspauschale von 13,00 Euro erhoben (einschließlich Rückbuchungsgebühr von derzeit 3 Euro).

4. Das Betreuungsverhältnis knüpft an die Mitgliedschaft im Förderverein und endet mit der Versetzung in die 5. Klasse. Das Betreuungsverhältnis kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Schule kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Aus besonderen Gründen kann der Vertrag auch ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Dies wird durch den Vereinsvorstand im Einzelfall geprüft.

Vereinsregister:

Amtsgericht Fulda VR 1994

Internet: <http://www.jafschule.de>

Vorstand:

Nadine Holstein, Vorsitzende

Juliane Bernig, stv. Vorsitzende

Bankverbindung

VR Bank Nord-Rhön

IBAN: DE 65 5306 1230 0000 1067 12

BIC: GENODEF1HUE

Des Weiteren kann das Betreuungsverhältnis von Seiten des Fördervereins mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn das zu betreuende Kind wiederholt gegen die Regeln, die in der Nachmittagsbetreuung gelten, verstößt. Die Regeln werden mit dem Kind zu Beginn des Betreuungsverhältnisses besprochen und diesem erläutert. Der sofortigen Kündigung muss zwingend ein Gespräch zwischen dem gesetzlichen Vertreter des Kindes und den Betreuungskräften oder dem Vorstand des Vereins vorausgehen.

Bei einem oder mehreren erheblichen Regelverstößen und daraus resultierenden Gefahren für das zu betreuende Kind, andere Kinder der Nachmittagsbetreuung oder Betreuungskräfte, kann das Kind mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Vertreter sind in diesem Fall verpflichtet, die Abholung unverzüglich zu gewährleisten.

5. Die Betreuung wird vom Förderverein ehrenamtlich und kostendeckend organisiert. Der Verein ist berechtigt, Anpassungen des Betreuungsentgeltes oder des Essensgelds durch Elternbrief mitzuteilen. Etwaige Überschüsse werden ausschließlich für die Schule verwandt.

Hünfeld, den ____ . _____ 20__

Ges. Vertreter

Ges. Vertreter

Bestätigung durch Förderverein